

99050010058000

Fachkundeprüfung für den gewerbsmäßigen Waffenhandel Durchführung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/services/99050010058000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050010058000
Leistungsbezeichnung I	Fachkundeprüfung für den gewerbsmäßigen Waffenhandel Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Fachkunde für den Waffenhandel durch Prüfung nachweisen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	§21 WaffG, §22 WaffG, Waffenfachkundeprüfung, Waffenhandel, Waffenhandelserlaubnis, Waffenhändler
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_15.html
Teaser	Als Teil des Erlaubnisverfahrens zum gewerbsmäßigen Waffenhandel müssen Sie die entsprechende Fachkunde nachweisen. Dafür legen Sie eine Fachkundeprüfung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) ab.
Volltext	Üblicherweise erfolgt die Prüfung auf Anordnung der Behörde, bei der Sie die Waffenerlaubnis beantragt haben und kann nicht separat beantragt werden. Je nach Umfang der von Ihnen beantragten Handelserlaubnis umfasst die Prüfung bestimmte Kategorien von Waffen. Im theoretischen Teil der Prüfung müssen Sie Kenntnis der Vorschriften über den Handel mit Schusswaffen und Munition, den Erwerb und das Führen von Schusswaffen sowie der Grundzüge der sonstigen waffenrechtlichen Vorschriften nachweisen. Im praktischen Teil der Prüfung müssen Sie eine sichere Handhabung der geprüften Waffenkategorien nachweisen. Hierzu gehören unter anderem das Zerlegen und Zusammenbauen, die Benennung

Modul

Sachverhalt

wesentlicher Teile und die Beschreibung der Funktionsweise.

Um die Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition erfolgreich abzulegen, brauchen Sie nicht nur theoretische, sondern auch praktische Kenntnisse. Daher wird eine umfangreiche Vorbereitung empfohlen.

Wenn Sie eine Erlaubnis für den Handel mit Munition beantragt haben, wird die Behandlung der gebräuchlichen Munition und ihre Verwendung in der dazugehörigen Schusswaffe geprüft.

Als in die Handwerksrolle eingetragener Büchsenmeister besitzen Sie die Sachkunde bereits und müssen diese nicht erneut durch eine Prüfung bei der IHK nachweisen.

Erforderliche Unterlagen

- Ggf. Mitteilung der für die Handelserlaubnis zuständigen Behörde, dass die Prüfung erfolgen soll
- Amtlicher Lichtbildausweis zur Identifikation bei der Prüfung

Voraussetzungen

- in der Regel muss die Behörde, bei der Sie die Waffenhandelserlaubnis beantragt haben, Sie für die Prüfung an- oder vormelden

Kosten

Die Gebühren erfahren Sie bei der Industrie- und Handelskammer (IHK), bei der Sie die Prüfung ablegen. Sie ergeben sich aus der Gebührenordnung der zuständigen Landesbehörde.

Verfahrensablauf

Normalerweise beantragen Sie die Erlaubnis zum Waffenhandel und werden dann über die zuständige Erlaubnisbehörde zur Prüfung gemeldet. Bei einigen Industrie- und Handelskammern können bzw. müssen Sie sich selbst anmelden.

- Sie erhalten in der Regel die Mitteilung der für die Handelserlaubnis zuständigen Behörde, dass die Prüfung erfolgen soll
- Ihre Anmeldung wird durch die IHK bestätigt und Sie erhalten eine Einladung zum Prüfungstermin
- Sie legen die Prüfung vor Ort bei der IHK ab

Modul	Sachverhalt
	• Sie erhalten die Bescheinigung über die erfolgreich abgelegte Fachkundeprüfung durch die IHK Mit dem Nachverweis der Fachkunde können Sie das Erlaubnisverfahren für den Waffenhandel weiterführen.
Bearbeitungsdauer	• Fachkundeprüfungen finden unregelmäßig statt, daher kann die Dauer zwischen Mitteilung der Behörde und Prüfung variieren • Die Bescheinigung steht normalerweise sofort oder wenige Tage nach Bestehen des mündlichen Prüfungsteils zur Verfügung
Frist	Der Fachkundenachweis ist unbefristet und bundesweit gültig.
weiterführende Informationen	https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/waffen/waffen-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen können, entnehmen Sie dem Bescheid über Nichtbestehen der Prüfung • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Für die Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Waffenhandel muss die entsprechende Fachkunde nachgewiesen werden. • Der Fachkundenachweis muss durch eine Prüfung vor einem zuständigen Prüfungsausschuss bei einer Industrie und Handelskammer (IHK) erbracht werden • Zur Durchführung der Prüfung übermittelt in der Regel die für das Erlaubnisverfahren zuständige Behörde die Daten des Antragsstellers an die IHK
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden: IHK-Zuständigkeitsfinder
Formulare	• Formulare: in der Regel erhalten Sie alle notwendigen Formulare von der Behörde, die Waffenhandelserlaubnis ausstellt, in einigen Fällen auch direkt von der Industrie und Handelskammer • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftformerfordernis: nein

Modul

Sachverhalt

- Persönliches Erscheinen nötig: ja

Ursprungsportal